

Die Entwicklung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität

Von Prof. Dr. HANS NATHAN, Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin

Bei dem nachstehenden Beitrag handelt es sich um einen Auszug aus dem Rechenschaftsbericht, den der Dekan der Juristischen Fakultät in einer Festveranstaltung anlässlich der 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität am 16. November 1960 erstattete.

Die Redaktion

Die Aufgabe, über die vergangenen 150 Jahre unserer Juristischen Fakultät Rechenschaft abzulegen, hat ihre Schwierigkeiten. Denn in diesen 150 Jahren gab es eine tiefe Zäsur — und es ist verständlich, daß uns vor allem das am Herzen liegt, was nach dieser Zäsur auf der Grundlage der ehrwürdigen Tradition unserer Fakultät neu herangewachsen ist, was wir selbst in schwerer, aufopfernder Arbeit geschaffen haben, also die neue Fakultät als bedeutsame Komponente unserer neuen, den Sozialismus aufbauenden Gesellschaft.

Wenn ich soeben auf die Fortsetzung der guten Traditionen der Berliner Universität durch uns Heutige hinwies, so muß man bei dieser Tatsache ein wenig verweilen. Es gibt bekanntlich Auffassungen, die uns diesen Anspruch streitig machen wollen. So erklärte z. B. erst vor wenigen Wochen ein alter Berliner Ordinarius aus der Zeit von 1922 bis 1934, Prof. S m e n d aus Göttingen, im Schlußsatz eines im übrigen durchaus sachlichen und interessanten Vortrages im westdeutschen Rundfunk, daß jene Tradition nun dahin und nicht wiederherzustellen sei. Ich glaube, man muß sich über zweierlei verständigen: über die Frage, was unter Weiterführung einer Tradition zu verstehen ist, und über das Verhältnis unserer marxistisch-leninistischen Wissenschaft zur bürgerlichen Wissenschaft. Über dieses Verhältnis hat Lenin einmal gesagt:

„Der Marxismus hat seine weltgeschichtliche Bedeutung als Ideologie des revolutionären Proletariats dadurch erlangt, daß er die wertvollsten Errungenschaften des bürgerlichen Zeitalters keineswegs ablehnt, sondern sich umgekehrt alles, was in der mehr als zwei tausend jährigen Entwicklung des menschlichen Denkens und der menschlichen Kultur wertvoll war, aneignete und es verarbeitete.“

Und erst kürzlich, in seiner Festrede zum 15. Jahrestag der Neueröffnung der Jenaer Friedrich-Schiller-Universität, hat der Vorsitzende unseres Staatsrats, Genosse Walter Ulbricht, diesen Grundsatz noch näher ausgeführt:

„Ohne daß wir die echten Leistungen der bürgerlichen Wissenschaft und Kultur unterschätzen, betonen wir die qualitativ neue Stufe in der Erforschung und Veränderung der Wirklichkeit auf der Grundlage der sozialistischen Weltanschauung. Wir stützen uns auf die großen Leistungen der Vergangenheit, ohne ihnen kritiklos gegenüberzustehen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, daß wir Marxisten mittels des historischen Materialismus in der Lage sind, die wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen in der Vergangenheit richtig einzuschätzen und zu würdigen, weil wir die Leistung jeder Persönlichkeit aus der konkreten historischen Situation heraus beurteilen. Wir beurteilen die historische Rolle der Wissenschaftler danach, in welchem Umfange sie dazu beigetragen haben, die Erkenntnisse und Erfahrungen von Natur und Gesellschaft im Interesse und zum Wohl des Menschengeschlechts zu bereichern.“

Damit ist unsere Stellung zur bürgerlichen Wissenschaft klar umrissen und zugleich die Grundlage zur

Beantwortung der Frage gegeben, was unter Fortführung einer Tradition zu verstehen ist. Offensichtlich kann es sich dabei nicht darum handeln, eine Institution ihren Formen und ihrem sachlichen Inhalt nach unverändert aufrechtzuerhalten, denn das Leben schreitet ja vorwärts, und das Beharren auf den veralteten Formen und Inhalten würde damit zur Lebensfremdheit, zum Rückschritt werden — das hat die Geschichte oft genug gelehrt; bestünde die Fortsetzung einer Tradition darin, so würde Traditionstreue stets Reaktion sein. Worum es aber nach unserer Meinung wirklich geht, das ist die Bewahrung der Grundeinstellung, der geistigen, insbesondere politischen Grundhaltung, sei es im Verhältnis zu einer bestimmten gesellschaftlichen Einrichtung, sei es im Verhältnis zur Entwicklung der Gesellschaft überhaupt. Die Renaissance betrachten wir deshalb als Fortsetzung der Tradition der antiken Klassen, weil sie, wenn auch mit gänzlich neuem Inhalt und neuen oder weiterentwickelten Formen, dieselbe lebensbejahende Grundhaltung hatte wie diese, weil beide den Menschen — und nicht das Jenseits — in den Mittelpunkt der Welt stellten. Und in diesem moralisch allein zu rechtfertigenden Sinne sind wir es, unsere Humboldt-Universität, die die einzig rechtmäßige Trägerin der Tradition aus der Gründungszeit der Berliner Universität ist, einer Tradition, die nicht nur nicht auf immer dahin, sondern im Gegenteil heute lebendiger ist als jemals zuvor in der auf die ersten Jahrzehnte folgenden Entwicklung der Universität und Fakultät.

Die Gründung der Universität — Teil des nationalen Befreiungskampfes

Was kennzeichnet diese Tradition, diese gemeinsame geistige Grundhaltung? Smend hat in dem erwähnten Vortrag drei Eigentümlichkeiten unserer Fakultätsgeschichte gekennzeichnet, die er als spezifische Tradition der Berliner Fakultät anspricht, nämlich daß diese stets eine gelehrte, eine erziehende und eine führende Fakultät gewesen sei. Man mag diese Eigenschaften als solche akzeptieren, aber mir scheint, daß das umfassende, die Grundhaltung der Universität und Fakultät in der Gründungszeit bestimmende Spezifikum, das, was ihre wertvollste Tradition ausmacht, hierbei übersehen ist: die Tatsache, daß die Universität — und damit auch die Juristische Fakultät — als eine *fortschrittliche* Universität ins Leben trat. „An ihrer Wiege“ — so heißt es in unserer Senatserklärung vom September 1960 — „loderte die Flamme einer von großer Begeisterung getragenen echten patriotischen Bewegung, wirkte der Wille des Volkes, die Fesseln des Feudalabsolutismus abzuschütteln.“ Wilhelm von Humboldts humaner Geist konzipierte die neue Universität als eine Stätte freier Wissenschaft, als ein Vorbild für die Einheit von Forschung und Lehre. Nicht mehr das Dogma sollte die Universität beherrschen, sondern die Freiheit wissenschaftlichen Forschens, die Suche nach Erkenntnis, die sich nie mit einem erreichten Zustande begnügt. So wurde die neue Universität zu einem Sammelpunkt der bedeutendsten humanistisch, freiheitlich und patriotisch gesinnten Wissenschaftler. Und noch ein anderer, für das damalige Preußen ganz neuer Zug trat bei dieser Universitätsgründung in Erscheinung: *das Bewußtsein der Verbundenheit der Wissenschaft mit dem ganzen Volk*, hervorgerufen zweifellos durch das gemeinsame nationale Unglück. Nichts zeugt davon besser, als das an die Universität — man möchte beinahe sagen: besonders an die Juristische Fakultät — gerichtete Wort Humboldts: